Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/613 T. 1327 Abt. Verkehrsplanung 613/081/2011

Brucker Radweg im Bereich der Straßenüberführung der Äußeren Tennenloher Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2011	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

66

I. Antrag

Der bestehende, bahnparallele Brucker Radweg zwischen Tennenloher Straße (einschließlich Unterführung) und dem Südende der Kleingartenanlage an der Widerlichstraße wird aufgegeben. Der Radweg in Nord-Südrichtung wird auf die dargestellte Alternativvariante über die Anliegerstraßen Wladimir- und Kanalstraße umgelegt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eine Ersatzroute für Fahrradfahrer vom Brucker Bahnhof in Richtung Eltersdorf West soll geschaffen werden. Diese soll geringere Kosten für die Stadt verursachen als die Beibehaltung des heutigen Brucker Radweges in diesem Bereich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Stadtratsbeschluss vom 30.04.2003 wurden die Brückenabmessungen der Überführung der (Äußereren) Tennenloher Straßer dargestellt. Danach war eine Querung eines Geh-/Radweges unterhalb der Äußeren Tennenloher Straße vorgesehen, die es entsprechend der Bestandssituation erlaubt hätte, den Brucker Radweg hier weiterhin bahnparallel zu führen. Diese Lösung für die Brücke ist am 30.10.2009 planfestgestellt worden. Der planfestgestellte Bahnausbau hätte zudem nicht in den Bereich des vorhandenen Brucker Radweg zwischen Tennenloher Straße und dem Südende der Kleingartenanlage an der Widerlichstraße eingegriffen. Dies wurde durch die Anordnung von Böschungen bzw. Stützwänden erreicht.

Der vorhandene Brucker Radweg liegt aber z. T. auf Bahngrund und ist von der Stadt lediglich auf Grundlage eines Gestattungsvertrages errichtet worden. Daher hat die Deutsche Bahn das Recht, ihren finanziellen Mehraufwand für den Erhalt des Brucker Radweges beim Bahnausbau von der Stadt einzufordern.

Aktuell hat die Bahn eine Kostenschätzung für die radwegbedingten Mehraufwendungen des Bahnausbaus vorgelegt. Dazu wurde der planfestgestellten Ausbauvariante eine kostenreduzierte Variante mit Verzicht auf den Brucker Radweg gegenübergestellt. Für letztere müsste die Bahn noch ein Planänderungsverfahren über das Eisenbahnbundesamt durchführen las-

sen. Die Bahn bittet die Stadt Erlangen um zeitnahe Mitteilung, welche Variante weitergeführt werden soll.

Die radwegbedingten Mehrkosten werden von der DB wie folgt angegeben (inkl. Grunderwerb aber exkl. Planungskosten und Ablösungskosten für Erhaltungsmehraufwand):

Straßenbrücke Äußere Tennenloher Straße (zusätzl. Querungsrahmen): ca. 210.000 €

Stützwandverlängerung um 200 m und -erhöhung um ca. 0,5 m, um im

Bereich des Brucker Radweges auf Böschungen verzichten zu könnnen: ca. 500.000 €

Von der Verwaltung werden die zusätzlichen Kostengrößen wie folgt grob geschätzt:

Planungskosten (Erstattung an DB)
 Ablösungsbetrag (Erstattung an DB)
 ca. 70.000 €
 ca. 50.000 €

Wiederherstellungskosten Brucker Radweg.
 ca. 88.000 €

Da die Situation hinsichtlich einer möglichen Förderung des Brucker Radweges an der Tennenloher Straße vergleichbar mit derjenigen an der Paul-Gossen-Straße ist, ist auch in diesem Fall mit einer Förderung nach FAG zu rechnen. Die Förderrate beträgt hierbei ca. 40%, wobei die Planungskosten und der Ablösungsbetrag nicht zuwendungsfähig sind.

Abzüglich der zu erwartenden Förderung ergeben sich die von der Stadt zu tragenden **Gesamtkosten** für die Beibehaltung des Brucker Radweges zu: <u>ca. 600.000 €</u>

Aufgrund der geschilderten Zusammenhänge und der hohen Kosten, die sich bei einer Beibehaltung des Brucker Radweges südlich der Äußeren Tennenloher Str. ergeben, schlägt die Verwaltung eine alternative und deutlich kostengünstigere Radwegeführung vor (s. Anlage 1):

Vom Brucker Bahnhof kommend soll dem Radverkehr ermöglicht werden, der Wladimirstraße in südwestlicher Richtung zu folgen. Bei der Einmündung der Wladimirstraße in die Äußere Tennenloher Straße ist vorgesehen, beidseitig Schutzstreifen für den Radverkehr bis zu Kanalstraße zu markieren. Zusätzlich kann in der Äußeren Tennenloher Straße auf Höhe der Kanalstraße eine Querungshilfe in Form einer Mittelinsel integriert werden (s. Anlage 2). Somit kann der Radfahrer die Tennenloher Straße an der Mittelinsel oder an der bereits vorhandenen Fußgängerlichtsignalanlage queren. Für den Radfahrer ergäbe sich somit eine Verbesserung der Sicherheit auf der viel befahrenen Tennenloher Straße (6.150 Fahrzeuge/Tag, Verkehrszählung vom 29.10.2008)). Auch für die radfahrenden Schüler zum Emmy-Noether-Gynmasium und zur Waldorf-Schule würde mit der beschriebenen Maßnahme eine Erhöhung der Schulwegsicherheit erreicht.

In Fahrtrichtung Süden besteht anschließend die Möglichkeit, über die Wohnstraßen Kanalstraße, Hummelweg und Widerlichstraße die Kleingartenanlage zu erreichen und zu durchfahren. Südlich der Kleingartenanlage schließt ein heute schlecht ausgebauter Feldweg an, der entlang der Autobahn geführt ist und nach der Bahnunterführung an das bestehende Radwegenetz östlich der Bahnlinie anschließt. Dieser Weg muss im Rahmen des Ausbaus des Autobahnkreuzes über den größten Teil seiner Länge etwas verlegt werden und wird damit ohnehin in einem besseren Zustand als heute gebracht. Außerdem wird er dann vollständig ins Eigentum der Stadt Erlangen übergehen. Im Falle einer Aufgabe des Brucker Radweges südlich der Äußeren Tennenloher Straße kann die beschriebene Wegeführung weiter ausgebaut werden. Bezüglich der entstehenden Kosten wird von einem deutlich geringeren Aufwand für die Stadt Erlangen ausgegangen.

Der Brucker Radweg weist im Süden von Bruck auf Grund der Siedlungsstruktur eine wesentlich geringere Belastung als nördlich der Karl-Bröger-Straße auf. Hinzu kommt, dass die gemäß Verkehrsentwicklungsplan 1995 vorgesehene südliche, bahnparallele Weiterführung in Richtung Eltersdorf bislang nicht realisiert worden ist. Dies führt dazu, dass bei Benutzung des

Brucker Radweges in Richtung Süden eine recht umwegige Fahrt entlang des Kleingartengeländes zwischen Bahn und Widerlichstraße notwendig ist. Heute werden daher auch alternative Fahrtmöglichkeiten häufig genutzt.

Aufgrund der hohen Kosten wird die Beibehaltung des Brucker Radweges in diesem Bereich deshalb nicht empfohlen. Die vorgesehene Alternativvariante für den Radverkehr über die Anliegerstraßen Wladimir- und Kanalstraße ist voraussichtlich wesentlich preiswerter realisierbar. Durch die Anordnung einer Querungshilfe zusätzlich zu einer bestehenden Fußgängerlichtsignalanlage wird zwar nicht mehr eine kreuzungsfreie, aber eine dennoch ausreichend verkehrssichere Querungsmöglichkeit der Tennenloher Straße an zwei verschiedenen Stellen erreicht. Daher wird letztere Variante seitens der Verwaltung für die Verlängerung des Brucker Radweges Richtung Süden empfohlen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Bahn gegenüber wird mitgeteilt, dass sie bei ihren Planungen die Aufrechterhaltung des Brucker Radweges südlich der Tenenloher Straße (einschließlich Unterführung) nicht mehr berücksichtigen muss.

Gegebenenfalls wird die Verwaltung auch den Gestattungsvertrag mit der Bahn für diesen großteils auf Bahngrund liegenden Radweg kündigen.

Sollte die Bahn beim Neubau der Brücke tatsächlich keine Unterführungsmöglichkeit unter der Tennenloher Straße mehr schaffen, wird die Verwaltung für die Schulwegverbindung zum Emmy-Noether-Gymnasium auch die Anlage einer alternativen Querungsmöglichkeit der Äußeren Tennenloher Straße untersuchen. Bei einer Lage dieser Querung östlich der Bahn wäre sie dann auch für den Fußgängerverkehr innerhalb der Brucker Siedlung nutzbar.

4. Ressourcen

(\	Velche Res	sourcen	sind zur	Reali	isierung	des	Leistung	sangebo	otes e	ertorde	rlich?)

 Investitionskosten:
 €
 bei IPNr.:

 Sachkosten:
 €
 bei Sachkonto:

 Personalkosten (brutto):
 €
 bei Sachkonto:

 Folgekosten
 €
 bei Sachkonto:

 Korrespondierende Einnahmen
 €
 bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt
sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Anlagen:

- 1: Mögliche Radwegeführung im Bereich des Brucker Radweges, südlich der Äußeren Tennenloher Straße
- 2: Äußere Tennenloher Straße, Ecke Wladimirstr., Querung und Schutzstreifen
- III. Abstimmung siehe Anlage
- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI.Zum Vorgang